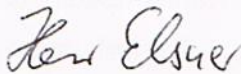


STADT WOLFENBÜTTEL

Stadtverwaltung - Postfach 18 64 - 38299 Wolfenbüttel

Der Bürgermeister



An die Mitglieder des Ausschusses
für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt

Amt
Abteilung
Dienstgebäude
Auskunft erteilt
Durchwahl
Email

Stadtentwicklung,
Planen & Bauen
Stadtplanung
Stadtmarkt 15
Frau Borowski
05331 - 86 249
sarah.borowski@
wolfenbuettel.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen
610/ Bor

Datum
19.04.2013

Energetisches Quartierskonzept Ahlumer Siedlung

Schreiben des Bürgermitglieds Herrn Dipl.-Ing. Rainer Elsner vom 04.12.2012

Sehr geehrter Herr Elsner,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum „Energetischen Quartierskonzept Ahlumer Siedlung“, welches Sie mir in der Ausschusssitzung für Bau, Stadtplanung und Umwelt am 04.12.2012 haben zukommen lassen.

Wie Sie richtig erwähnten, sind die am 8. November 2012 auf der ersten Bürgerversammlung vorgestellten Konzeptideen aus zeitlichen Gründen nur knapp dargestellt worden. Sie sollten als Konzeptansätze verstanden werden, welche im Laufe der letzten Monate konkretisiert und aufgrund von Anregungen der Einwohner der Ahlumer Siedlung angepasst wurden.

In dem Energetischen Quartierskonzept steht als ein wesentlicher Punkt der Gebäudeenergiebedarf im Fokus. Aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen wird mitunter eine zukunftsorientierte Versorgungsvariante betrachtet, welche dem Gebäudeeigentümer eine Möglichkeit aufzeigt, künftig unter Berücksichtigung seiner persönlichen Zielsetzungen Energie einzusparen und regenerative Energiesysteme zu integrieren. Bei der Erarbeitung des Konzepts wird die CO₂-Bilanz gezielt auf das Gebiet der Ahlumer Siedlung gelegt. Das Konzept geht hierbei auf die Eigenschaften des Quartiers hinsichtlich der Bewohner- und Eigentümerprofile sowie der aktuellen und geplanten Infrastruktur innerhalb der räumlichen Grenzen ein.

Kostenintensive gebäudebezogene Maßnahmen verstehen sich ausschließlich als Empfehlung und Orientierung für Gebäudeeigentümer. Das Konzept beinhaltet Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von

Konten der Stadtkasse	Norddeutsche Landesbank Wolfenbüttel	9 802 083	(BLZ 250 500 00)	Commerzbank Wolfenbüttel	6 530 000	(BLZ 270 400 80)
	Bankhaus C. L. Seeliger Wolfenbüttel	6 380	(BLZ 270 325 00)	Deutsche Bank Wolfenbüttel	010 743 300	(BLZ 270 725 37)
	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter EG	108 625 100	(BLZ 270 925 55)	Dresdner Bank Wolfenbüttel	200 129 900	(BLZ 270 800 60)
	Postbank Hannover	6 437 307	(BLZ 250 100 30)			

ausgewählten Maßnahmen bei der die aktuellen förderrechtlichen Rahmenbedingungen einfließen. Energiepreissteigerungen werden hierbei ebenso berücksichtigt. Auswirkungen von diversen Einflussfaktoren aber auch die von dem Betrachtungsmodell abweichenden Randbedingungen werden erläutert, wodurch eine Flexibilität und Unabhängigkeit der Anwendbarkeit erzielt werden soll. Es soll eine Basis geschaffen werden um die zukünftige Nutzung von Solarstrom und auch der dezentralen Stromerzeugung mittels Kraft-Wärme-Kopplung aufzuzeigen. Aufkommende Wechselwirkungen zwischen Energiebedarf und Erzeugung werden im Energiekonzept berücksichtigt.

Die von Ihnen als Limitierung aufgefasste Anpassung der Photovoltaikflächen auf Kompensation des benötigten Haushaltsstroms der Gebäude soll den Mindeststandard zur Konzeptumsetzung aufzeigen. Hierdurch wird sichergestellt werden, dass ein Gebäude in der Jahresbilanz einen CO₂-neutralen Strombezug aufweist. Eine untersuchte Variante dient der Klärung, wie viel Dachfläche man mindestens benötigt um eine Photovoltaikanlage für den Gebäudeeigentümer realisierbar zu machen. Die ökologischen Vorteile der maximalen Potentialausschöpfung werden aufgeführt so dass ein Gebäudeeigentümer entscheiden kann, ob und in welchem Umfang die Maßnahme umgesetzt werden soll.

In der zweiten Variante wird der Einsatz von Stromspeichern analysiert um die von Ihnen und der Bürgerseite angemerkte Problematik hinsichtlich der bedarfsgerechten Stromerzeugung bei Photovoltaikanlagen zu optimieren. Neben einer definierten Anlagenkonfiguration werden Auswirkungen von Systemvariationen (installierte Leistung der Photovoltaikanlage und elektrische Speicherkapazität der Akkumulatoren) erläutert. Unabhängig von der Anlagenkonfiguration wird selbstverständlich immer ein Teil des Solarstroms eingespeist werden müssen. Ein Wechselrichter wäre jedoch auch bei vollständigem Eigenverbrauch notwendig, da die meisten Haushaltsgeräte nicht mit Gleichstrom versorgt werden können.

Wie sie in Ihrer Stellungnahme sehr gut beschrieben haben, ist die Problematik der Netzüberlastung ein komplexes Thema, welches nicht nur durch die Einspeisung von Solarstrom hervorgerufen wird sondern auch dem aktuellen Kraftwerkspark geschuldet ist. Das Konzept soll eine möglichst geringe Abhängigkeit von diesen Einflussfaktoren besitzen und aufzeigen, wie der Endverbraucher einen Beitrag zur Energiewende unter den derzeitigen und mittelfristigen Gegebenheiten leisten kann.

Neben den Einsatz von Großspeichern oder Power-to-Gas-Prozessen auf Bundesebene, welche langfristig in die deutsche Stromversorgung einfließen soll(t)en, können bedarfsorientierte Auslegungen von Kleinanlagen den Einfluss ebenfalls minimieren. Anpassungen des

Nutzerverhaltens (z.B. Einsatz von Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler während der Mittagszeit durch Zeitschaltuhren) und kombinierte Batteriespeicher können zudem ohne große Komplexität und technischen Innovationen bereits heute den weiteren Ausbau regenerativer Energiesysteme unterstützen. Der Kurzzeitspeicherbedarf wird reduziert (Lastmanagement) und ein Anteil kann gedeckt werden (Batteriespeicher).

Neben dem Fokus auf Solarstrom werden ebenfalls Maßnahmen wie Gebäudedämmung, effiziente Wärmeerzeugersysteme oder die Beleuchtung im Konzept erörtert.

Zum weiteren Zeitplan kann ich Ihnen mitteilen, dass aufgrund der EEG-Novellierung 2013 und der darauf aufbauenden Anpassung des Konzeptes ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist bei der KfW gestellt worden ist. Dieser Antrag ist genehmigt worden. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept Ahlumer Siedlung soll daher nun im Herbst 2013 durch den Rat als informelle Planungsgrundlage der Stadt Wolfenbüttel beschlossen werden. In einer dem Ratsbeschluss nachfolgenden Bürgerveranstaltung soll der Endstand des Konzeptes bekanntgegeben und gleichzeitig die Vorstellung des Sanierungsmanagements erfolgen, welcher die Umsetzung vor Ort begleiten soll. Wie diese Umsetzung in Form eines Sanierungsmanagements konkret aussieht, wird aktuell erarbeitet und in einer der nächsten städtischen Ausschusssitzungen für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Weitere Bestrebungen hinsichtlich der Energiewende sollen mit dem Konzept nicht unberücksichtigt oder verworfen werden. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept Ahlumer Siedlung muss als Teilkonzept in den Gesamtbestrebungen der Stadt Wolfenbüttel verstanden werden. Wir werden Ihre diesbezüglichen Anmerkungen zum Vermeiden von Missverständnissen in dem Bericht eindeutig hervorheben lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Pink